

EINLADUNG



Taekwondo Hochwald e.V., Jugendherbergstr. 3, 66709 Weiskirchen

Weiskirchen, 25.03.2019

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit laden wir Dich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Taekwondo Hochwald e.V. ein. Die Versammlung findet am Donnerstag den 11. April um 18:00 Uhr im Gasthaus Johannes, Lauterstein 1, 66709 Weiskirchen statt.

Nach §10 b) unserer Satzung bist Du selbst stimmberechtigt, sofern du mindestens 14 Jahre alt bist. Andernfalls kannst Du dein Stimmrecht auf eine andere Person, die mindestens 14 Jahre alt ist, übertragen.

Aber Vorsicht: Sollte diese jedoch selbst als Mitglied stimmberechtigt sein, wird sie trotzdem bei der Versammlung nicht mehr als eine Stimme haben, **da jeder Versammlungsteilnehmer nur einmal abstimmen kann.**

Da an dieser Versammlung, außer der Entlastung des Vorstands, auch über eine Satzungsänderung abgestimmt wird, ist der Änderungsentwurf der Einladung beigelegt. Wir bitten daher jeden Versammlungsteilnehmer darum, sich **vor der Versammlung** mit dem Änderungsentwurf auseinanderzusetzen, damit alle bei der Aussprache auf dem gleichen Stand sind. Die aktuell gültige Satzung kann außerdem unter <https://www.taekwondo-hochwald.de/formulare> eingesehen werden.

Die Tagesordnung ist auf der Rückseite der Einladung einzusehen. Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung müssen, laut §13 a) unserer Satzung, eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sein. Über die Aufnahme von später eingegangenen Anträgen entscheidet nach §13 b) die Mitgliederversammlung.

Wir hoffen auf rege Teilnahme und eine konstruktive Versammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: Peter Theobald – Kassenwart

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Berichte
 - 3.1 Bericht der Vorsitzenden
 - 3.2 Bericht des Kassenwarts
 - 3.3 Bericht der Jugendwarte
 - 3.4 Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
5. Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsentwurf zur Satzung vom 29.03.2018
6. Verschiedenes

Begründung des Änderungsantrags zur Satzung, eingebracht durch den Vorstand:

1. §1 b) Ergänzung der Vereinsregisternummer
2. §1 e) Es sind keine speziellen Verbände mehr aufgeführt, um sich nicht auf eine Möglichkeit zu beschränken.
3. §2 a) Um die Lehrform nicht unnötig einzuschränken, wurde ein Teilsatz gestrichen
4. §7 f) i) Um die Vertretungsregelung zum Taekwondo-Fachverband auf Wunsch der Taekwondo Union Saar e.V., klarer darzustellen, wurde hier das Wort „und“ durch „oder“ ersetzt.
5. §9 d) Die Leitung der Vorstandssitzung kann nun frei gewählt werden.

Bei weiteren Fragen hierzu, steht der Vorstand gerne jederzeit zur Verfügung.